

<b>Zeitschrift:</b>	Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Traktorverband
<b>Band:</b>	17 (1955)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Einstellräume für Traktoren
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1048497">https://doi.org/10.5169/seals-1048497</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Einstellräume für Traktoren

von der Geschäftsstelle der Schweiz. Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft, Schützengasse 30, Zürich.

**Anmerkung der Redaktion:** Wegen Platzmangel konnte dieser interessante Artikel leider nicht mehr in die Dezember-Nummer aufgenommen werden. Wir bitten Autor und Leser um Nachsicht.

Der Oktober-Nummer des «Traktor» entnehmen wir, dass die Dezemberausgabe Hinweise über die Traktorenpflege und den Traktorunterhalt bringen wird. Wir wissen aus eigener Erfahrung um die Bedeutung der richtigen Aufbewahrung landwirtschaftlicher Maschinen. Gleichzeitig erkennen wir aber auch die mit dem Bau zusätzlicher Remise- und Garageräumlichkeit verbundenen finanziellen Mehrbelastungen nicht. Es liegt uns deshalb daran, mit den nachstehenden Ausführungen einen Beitrag zum Thema «Traktorenpflege» beizusteuern. Wir wollen damit zeigen, auf welche Weise Traktorbesitzer, die ihre Fahrzeuge nicht dauernd der Witterung aussetzen wollen — und wer wollte dies bei den relativ hohen Anschaffungskosten landwirtschaftlicher Maschinen — auf einfache und kostenerträgliche Art zu einer Traktorgarage gelangen können.

Der Neu- oder Umbau einer Garage oder eines Einstellraumes für Traktoren untersteht in allen Kantonen der bau- und feuerpolizeilichen Bewilligungspflicht. Die Vorschriften für die Bauausführung solcher Garagen sind jedoch von Kanton zu Kanton verschieden. Es sind Bemühungen im Gange, einheitliche Verordnungen herbeizuführen. Auf jeden Fall ist es unumgänglich, sich vorgängig eines Baues über die diesbezüglichen Vorschriften beim Feuerschauer und der entsprechenden Gemeindestelle zu erkundigen. Dieses Vorgehen erspart viel Zeit, Aerger und sogar Geld. Mit dem Bau soll erst nach Eingang der behördlichen Bewilligung begonnen werden.

Für Motormäher, Motorräder usw. mit einem Treibstoffbehälter von weniger als 20 Lt. schreiben die wenigsten Kantone eigentliche Garagen vor. Solche Fahrzeuge können daher irgendwo eingestellt werden.

Feuerpolizeilich werden zwei grundsätzliche Arten von Garagen unterschieden:

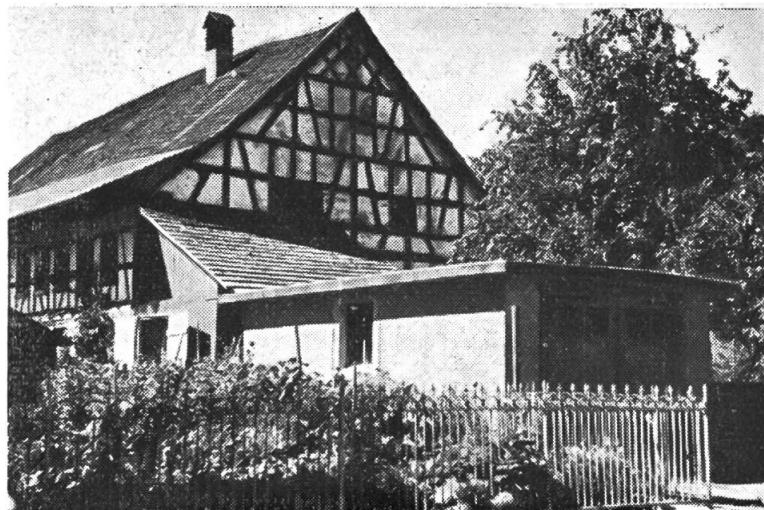
1. ein- oder angebaute Garagen.
2. freistehende Garagen.

## Ein- oder angebaute Garagen

müssen in der Regel feuersicher erstellt werden, d. h. massiv, z. B. 12 cm dicke Backsteinmauern und Betondecke oder entsprechende Auskleidung nach den kantonalen Normen. In verschiedenen Kantonen wird zudem ein 30 cm auf die Breite der Garage über dem Tor vorspringendes Dächlein verlangt. Direkte Verbindung nach aussen ist unerlässlich: Zugänge zu Innenräumen sind mit feuersicheren Türen aus Eiche oder entsprechendem Mate-

Abb. 1:

Beispiel, um zu zeigen, wie gelegentlich sog. Anbaugaragen erstellt werden. Die abgebildete Garage ist nicht besonders schön und wirkt auf alle Fälle als Fremdkörper. Ein Satteldach wäre passender gewesen. Wahrscheinlich hätte man einen weniger aufdringlichen Standort wählen können.



rial auszuführen. Als Boden kommt gestampfte Erde oder Beton in Frage mit Gefälle nach innen. Letzteres soll das Auslaufen brennbarer Materials nach aussen verhindern. Dem gleichen Zwecke dient eine Schwelle oder ein Ablaufschacht mit Mineralölabschneider. Bei Garagen über Grundwasserfassungen wird immer ein Betonboden verlangt. Eine Verbindung zu Waschküchen und andern Räumen mit offenem Feuer wird nicht gestattet, ebensowenig die direkte Verbindung (z. B. Treppenhäuser) mit einem Obergeschoss. Garageheizungen müssen derart beschaffen sein, dass sich brennbare Gase des Garageraumes nicht daran entzünden können. Sie müssen deshalb eine Oberflächentemperatur von unter 200° C besitzen. Elektrische Schalter und Stecker sind mindestens 150 cm über dem Boden anzuordnen.

## Freistehende Garagen

müssen je nach kantonaler Vorschrift 5 bis 12 m Abstand vom nächsten versicherten Gebäude haben. Sie dürfen nur gerade den Einstellraum für den Traktor und die Anbaugeräte umfassen. In einzelnen Kantonen ist auch das Anbringen einer Werkbank erlaubt. Auf Grund dieser einschränkenden Massnahmen können solche Garagen mit bescheidenerem Feuerschutz erstellt werden. Holzbauten, mit feuerhemmendem Material und mit Bedachungen aus Ziegel oder Eternit sind zugelassen. Für den Boden und die Installationen gelten die Normen wie bei ein- bzw. angebauten Garagen. In einigen Kantonen werden Betonsockel bis 1 m über Boden verlangt.

### Festsetzung der Art und des Standortes der Traktorgarage

Bei der Festsetzung der Art und des Standortes der Traktorgarage sind folgende Ueberlegungen anzustellen:

1. Eine Traktorgarage ist arbeitstechnisch nicht einem Pferdestall gleichzusetzen, der möglichst nahe bei der Wagen- und Maschinenremise und ganz nahe beim Futter liegen sollte. Sie darf beim Vorhandensein eines ausreichenden Wendeplatzes ohne weiteres 20—50 m von der Remise

- und Scheune entfernt liegen. Wichtig ist, dass eine gute, bei jeder Witte-  
rung befahrbare Zu- und Wegfahrt vorhanden ist.
2. Eine eingebaute Garage hat gegenüber einer freistehenden nur sehr  
wenig Vorteile und dies nur unter besonderen Bedingungen, beispielsweise  
wenn ein unbenützter Pferdestall für den Traktor hergerichtet werden  
kann, oder wenn irgendwo in der Scheune ein leerer Platz vorhanden ist,  
der sich als Garage eignet.
  3. Eine angebaute Garage hat fast nur Nachteile. Sie braucht die Anwen-  
dung der verlangten feuerfesten Materialien, die teuer sind. Dazu muss  
ein Boden und ein Dach erstellt werden. Auch wirken sie (Abb. 1) meist  
unschön und versperren den Weg und die Sicht.
  4. Eine freistehende, im feuerpolizeilich richtigen Abstande erstellte Garage  
hat bedeutende Vorteile: Die zur Anwendung gelangenden leichteren Bau-  
materialien sind wesentlich billiger. Die Garage kann einfach konstruiert  
werden und eignet sich am besten zum Selbstbau. Es darf mehr Treibstoff  
eingelagert werden. Ein eventueller Brand ist isoliert und leicht zu löschen.  
Der Nachteil liegt darin, dass ein Garagehäuschen nicht überall als schön  
empfunden wird. Mit schnellwachsender Bepflanzung lässt sich dies aber  
verbessern.

### **Möglichkeiten beim Bau einer freistehenden Garage**

Es empfiehlt sich somit der Bau einer freistehenden Garage, wobei unter  
drei Möglichkeiten zu wählen ist:

- Der Bau als Einzelobjekt, durch einen Unternehmer erstellt.
- Die Anschaffung einer zerlegbaren Patentgarage.
- Die Erstellung im Selbstbau.

Die erstgenannte Lösung ist in einer Zeit der Vollbeschäftigung des Bauge-  
werbes finanziell nicht vorteilhaft.

### **Zerlegbare Patentgaragen**

Die zweite Möglichkeit, fertige Garagen zu kaufen, kann empfohlen  
werden. Meistens ist nur ein Sockel zu betonieren, auf den der Bau zu stehen  
kommt. Es bestehen verschiedene Fabrikate, von denen die meisten für land-  
wirtschaftliche Zwecke etwas teuer zu stehen kommen. Von den geeigneten  
Angeboten seien an dieser Stelle folgende Typen beschrieben:

**Die Ochsnergarage der Firma Ochsner in Einsiedeln, Grösse 315/615 cm:**

- |   |                         |
|---|-------------------------|
| — Sockel (und eventuell Boden) aus Beton<br>durch ortsansässigen Maurer | ca. Fr. 200.— bis 400.— |
| — Garage aus Holz komplett ab Einsiedeln,<br>fertig montiert            | ca. Fr. 2,200.—         |
| — Transport   | ca. Fr. 50.—            |
| — evtl. Gipsdielenauskleidung   | ca. Fr. 370.—           |
| — evtl. Eternitauskleidung  | ca. Fr. 460.—           |

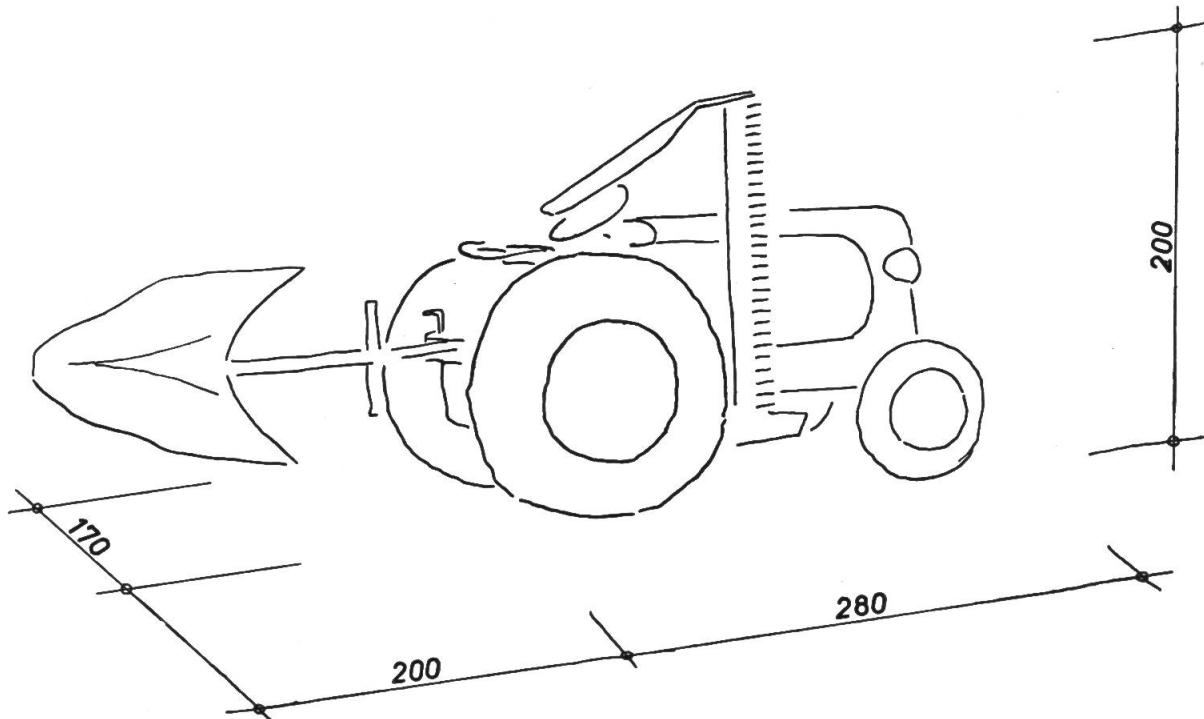


Abb. 2: Maximale Ausmasse der in der Schweiz gebräuchlichsten Traktoren.

### Die Eternitgarage der Eternit A.-G., Niederurnen, Grösse 300/600 cm:

- Sockel (und eventuell Boden) aus Beton durch ortsansässigen Maurer ca. Fr. 200.— bis 400.—
- Garagenteile komplett mit Transport ca. Fr. 2,350.—
- Montage ca. Fr. 250.—

### Die Erstellung im Selbstbau

Die dritte Möglichkeit, der Selbstbau, sei hier kurz beschrieben. Die nachstehenden Ausführungen samt Skizzen und Legende machen es jedem Interessenten möglich, sich eine Traktorgarage im Eigenbau zu erstellen:

Die maximalen Ausmasse der gebräuchlichsten Traktoren in der Schweiz sind aus Abbildung 2 ersichtlich.

Die Masse weiterer Anbaugeräte variieren je nach Fabrikat. Solche Geräte lassen sich teilweise seitlich oder über dem Traktor versorgen. Empfehlenswert ist ein einfacher Flaschenzug, um Anbaugeräte usw. leicht zu montieren und demontieren. Eine Grube ist u. E. weniger nötig. Traktoren lassen sich, da sie «hochbeinig» sind, relativ gut reinigen. Bei Defekten an der Lenkvorrichtung muss ohnehin eine Reparatur-Werkstatt aufgesucht werden.

Die Ausmasse der Garage nach Abbildung 3 genügen für einen grossen Traktor mit Mähbalken, Anbaupflug, weiteres Gerät zum Traktor und eine angemessene Menge Treibstoff. Vorteilhaft ist eine Büchse mit Deckel, fest angebracht, für gebrauchte Putzfäden und Lumpen. Eine eventuelle Werkbank mit übersichtlichem Werkzeugbrett darüber ist am günstigsten seitlich hinten zu plazieren. Der Treibstoff wird je nach kantonaler Vorschrift in Fässern oder Kannen (Sicherheitskannen) eingelagert.

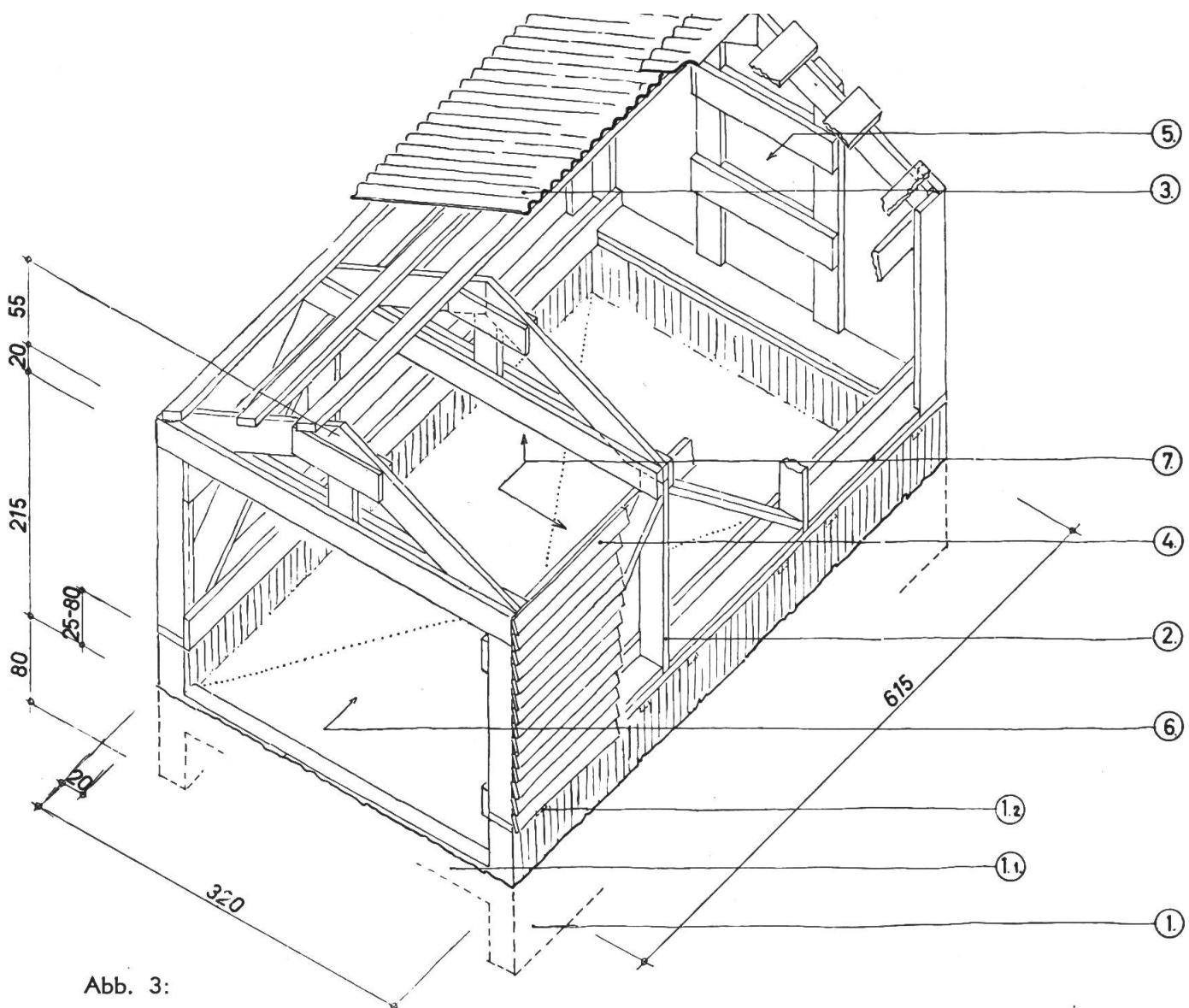


Abb. 3:

1. **Sockel** aus Beton P 200, je nach Vorschrift 25 bis 80 cm hoch, 80 cm tief (Gefriertiefe), eventuell Betonschwelle wie Zeichnung 1.1. Auf Sockel horizontaler Zementüberzug mit Holzdübelbeleihungen 1.2.
2. **Bohlenkonstruktion** billig und einfach, Bohlen roh gesägt. Material für diese Garage: 180 m<sup>2</sup> Bohlen 4/20 cm, ergibt ca. 1,5 m<sup>3</sup> Holz und ca. 10 kg Nägel 4 x 80 mm. Werkzeuge: Säge, Hammer, Winkel, Bleistift.
3. **Eternitdach**, grosswellige Eternitplatten 150/92 cm, 8 Stück und 4 Paar Wellfirstkappen für unter 20° Dachneigung. Diese sind mit Schrauben mit Unterlagsscheiben aufzuschrauben. Pro Platte braucht es 6 Schrauben mit Unterlagsscheiben. Eternit lässt sich bohren, sägen und feilen.  
(Es lässt sich ohne weiteres auch ein Ziegeldach bauen, braucht aber grössere Dachneigung, anstelle von 20°, 85 cm Giebelhöhe. Auf die Pfettenbohlen Contrelatten 30/50 mm und auf diese Dachplatten und Ziegel. An den Giebeln eine Ziegelleiste.)
4. **Stülpchalung**, unten beginnend, nach oben aufsetzend, rohe Bretter ca. 12 bis 18 cm breit und ca. 20 mm stark. Jedesmal ca. 2 bis 3 cm überdecken. Mit 50er Stiften aufnageln. (Nagelköpfe versenken, rosten weniger.) Bretterbedarf für ca. 33 m<sup>2</sup> Stülpchalung (bei Brettbreite von 15 cm — 210 m<sup>2</sup> Bretter). Nägel 3/50 ca. 8 kg.
5. **Fenster** bei Schreiner erstellen lassen. Rahmen von aussen aufnageln und Stülpchalung an Rahmen anschliessen.
6. **Garagetor** beim Zimmermann beziehen und Rahmen vorn aufschrauben. Stülpchalung von oben bis an Rahmen führen, seitlich je ein senkrechtes Brett zum Abdecken bis über die Stülpchalung.
7. **Isolation**, feuerhemmend, je nach kantonaler Vorschrift. Die Eternitplatten, Gips-Bretter oder anderes Material können aufgeschraubt oder genagelt werden. Die Wärmeisolierung von Decke und Wänden ist auf verschiedene Arten möglich. Billig sind Sägespähne mit Kalk, Torfmull, Stroh usw.

**Das Material und die Maurerarbeiten der hier beschriebenen Garage kosten etwa Fr. 1 200.—.**